

Ausführungsgrundsätze

Die NATIXIS Pfandbriefbank AG ermöglicht die Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrages von Finanzinstrumenten nachfolgenden Grundsätzen:

A. Allgemeine Grundsätze

1. Anwendungsbereich

Die Grundsätze betreffen Ihre Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, bei denen sie keine Vorgabe zum Ausführungsplatz machen. Sie sollen bewirken, dass in solchen Fällen eine Auswahl des Ausführungsplatzes durch uns in der Weise erfolgt, dass im Regelfall eine gleichbleibend bestmögliche Ausführung in Ihrem Interesse sichergestellt ist.

Die Ausführungsgrundsätze haben insbesondere Bedeutung bei Kommissionsgeschäften, bei denen wir Geschäfte über Finanzinstrumente im eigenen Namen für Ihre Rechnung mit anderen Marktteilnehmern oder Zwischenkommissionären abschließen. Im Gegensatz dazu gelten die Grundsätze nicht bzw. nur eingeschränkt bei sogenannten „Festpreisgeschäften“, bei denen wir -direkt mit Ihnen- zu einem festen oder bestimmbar Preis ein Finanzinstrument handeln. Bei Festpreisgeschäften gilt gleichwohl der aufsichtsrechtliche Grundsatz, dass diese marktgerecht sein müssen.

2. Vorrang von Weisungen

Grundsätzlich gilt, dass Ihre ausdrückliche Weisung stets Vorrang hat. Daher gelangen die Ausführungsgrundsätze nur dort zur Anwendung, wo ihr Auftrag es erlaubt bzw. erfordert.

Anderenfalls gilt unsere Pflicht zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses entsprechend dem Umfang Ihres Auftrages als erfüllt.

Weisungen nehmen wir nur auf Einzelgeschäftsbasis entgegen, nicht generell oder für einzelne Finanzinstrumente.

Für bestimmte Geschäfte nehmen wir ausschließlich Aufträge mit ausdrücklicher Weisung an (siehe unter B.).

3. Kriterien für die Bestimmung der bestmöglichen Ausführung

Der Gesetzgeber sieht vor, dass bei der Aufstellung der Ausführungsgrundsätze alle relevanten Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses zu berücksichtigen sind.

Er nennt insbesondere den Preis des Finanzinstruments, die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, die Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung, die Abwicklung des Auftrags und die Art und den Umfang des Auftrags.

Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen hat diese Kriterien unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden¹, des Auftrags, des Finanzinstruments und des Ausführungsplatzes zu gewichten, soweit dies eine sinnvolle Maßnahme ist, um eine bestmögliche Ausführung zu gewährleisten.

Aufgrund dieser Vorgaben haben wir im Folgenden unter B. für verschiedene Gattungen von Finanzinstrumenten Ausführungsgrundsätze entwickelt, die wir nach der folgenden Gewichtung anwenden:

1. Wahrscheinlichkeit der Ausführung
2. Geschwindigkeit der Ausführung
3. Geschwindigkeit und Sicherheit der Abwicklung
4. Auftragsvolumen
5. Preis
6. Kosten

¹ Die NATIXIS Pfandbriefbank AG führt Aufträge nur mit professionellen Kunden oder geeigneten Gegenparteien durch.

B. Ausführung von Aufträgen in bestimmten Finanzinstrumenten

1. Aktien und Genussscheine

Aufträge über Aktien und Genussscheine führt die NATIXIS Pfandbriefbank AG nicht durch.

2. Strukturierte Produkte (Zertifikate, Spezialanleihen und Optionsscheine)

Aufträge über Strukturierte Produkte führt die NATIXIS Pfandbriefbank AG nicht durch.

3. Verzinsliche Wertpapiere (Anleihen, Renten, Pfandbriefe)

Aufträge über Renten oder Pfandbriefe werden von der NATIXIS Pfandbriefbank AG ausgeführt. Die Ausführung erfolgt in der Regel über die Börse München. In Einzelfällen und bei Vorliegen einer entsprechenden Einverständniserklärung erfolgt eine Ausführung OTC.

Sollten Geschäfte über die Börse gehandelt werden, ist der Börsenplatz immer München.

4. Derivate

a. börsengehandelte Derivate

Aufträge über Strukturierte Produkte führt die NATIXIS Pfandbriefbank AG nicht durch.

b. Nicht börsengehandelte Derivate

Aufträge über Strukturierte Produkte führt die NATIXIS Pfandbriefbank AG nicht durch.

5. Investmentfondsanteile

Aufträge über Investmentfondsanteile führt die NATIXIS Pfandbriefbank AG Deutschland nicht durch.

6. Sonstiges

Die Ausführung weiterer, auch solcher Finanzinstrumente, die nicht von der gesetzlichen Regelung erfasst sind, erfolgt grundsätzlich in Ihrem bestem Interesse.

C. Überprüfung und Aktualisierung der Ausführungsgrundsätze

Die NATIXIS Pfandbriefbank AG wird die Grundsätze zur Auftragsausführung mindestens einmal jährlich überprüfen. Sie wird eine Prüfung auch dann vornehmen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche Kriterien für die Ausführung Ihrer Aufträge, die dem hier beschriebenen Vorgehen zugrunde lagen, keine Gültigkeit mehr besitzen. Eine jeweils aktuelle Version der Grundsätze der Auftragsausführung ist auf der Website der NATIXIS Pfandbriefbank AG oder bei der Compliance-Abteilung abrufbar.

D. Kenntnisse und Erfahrungen

Aufgrund Ihrer MiFID II-Klassifizierung gehen wir davon aus, dass Ihnen die Fachbegriffe geläufig sind und Sie über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die mit den Geschäften einhergehenden Risiken zu verstehen und ggf. zu tragen.

E. Informationen zu Ausführungsplätzen

Informationen zu Ausführungsplätzen sind den jeweiligen Publikationen dieser Plätze bzw. den Webseiten zu entnehmen.

F. Verzeichnis der Ausführungsplätze

Börse München